

Er grub nach dem Glück und ein anderer fand es Der Schatzgräber Dominicus Sartorius



1 Ausschnitt aus der Forst-
karte von Georg Gadner
1588. Laut Sartorius
sollten bei den zahlreichen
Burgen um Blaubeuren
Schätze im Wert von
mehreren Zehntausend
Gulden verborgen liegen.

Vorlage: LABW, HStAS N 3
Nr. 1 BL 19

2 Bericht des Blaubeurer
Vogts über den gefangen
gesetzten Schatzgräber
Sartorius sowie den
Suppinger Schatzfund mit
einer Probe von 43 Silber-
münzen daraus; 9. Juli 1711.

Vorlage: LABW, HStAS A 206
Bü 899

Seit jeher ranken sich Legenden und Erzählungen um verborgene Schätze. Insbesondere alte Burgruinen, Klöster und Schlösser galten als wahrscheinliche Verstecke solcher Kostbarkeiten.

Im Jahr 1711 trat in der Region um Blaubeuren ein Schatzgräber namens Dominicus Sartorius in Erscheinung. Als Goldschmied aus Prag und ausgerüstet mit einer Wünschelrute behauptete er, Schätze aufspüren zu können. Unter anderem lokalisierte er zwei Schätze im Wert von 15.000 Gulden im nahegelegenen Ort Weiler. Auch ohne offizielle Erlaubnis für eine Grabung konnte er mehrere Männer überreden, in dem Gebäude des ehemaligen *Nonnen Closters* nach einem Schatz zu suchen. Die Männer wurden jedoch entdeckt, als sie Löcher im Keller und hinter dem Ofen gruben.

Ein bei ihrer Festnahme aufgefundener Zettel mit Beschwörungsformeln wurde als Beweismittel sichergestellt. Damals herrschte der Volksglaube, dass Schätze von Geistern bewacht würden und diese durch Beschwörungen gebannt werden müssten, um den Schatz heben zu können. Im Herzogtum Württemberg war jedoch jede Form der Magie strengstens verboten. Sartorius und seine Komplizen wurden für einige Tage in Blaubeuren inhaftiert. Zwar konnten sie sich durch die Zahlung einer Geldstrafe freikaufen, doch waren viele von ihnen so mittellos, dass kaum etwas von ihnen eingetrieben werden konnte. Aus pragmatischen Gründen wurden schließlich auch die zahlungsunfähigen Männer entlassen, da die Kosten für ihre Verpflegung und Bewachung zu hoch waren. Sartorius' Wünschelrute wurde zur Begutachtung nach Stuttgart geschickt und auch er kam kurze Zeit später wieder auf freien Fuß.

Nachdem er Blaubeuren ergebnislos verließ, trat Sartorius ein Jahr später erneut in Erscheinung, diesmal im württembergischen Amt

Heidenheim. Hier war er im Besitz eines Patents, das ihm von Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg erteilt worden war. Dieses Patent erlaubte ihm, im Herzogtum nach Schätzen zu graben, unter der Bedingung, auf magische Praktiken zu verzichten und sämtliche Kosten der Grabungen selbst zu tragen. Im Falle eines Fundes sollten der Schatzgräber und der Herzog je die Hälfte des Schatzes erhalten. Die Verwendung der Wünschelrute war gestattet, da ihr magischer Charakter zu jener Zeit nicht eindeutig geklärt war. Im Sommer 1712 ortete Sartorius mit seiner Wünschelrute im ehemaligen Kloster Herbrechtingen einen angeblichen Schatz im Wert von etwa 50.000 Gulden. Trotz der verlockenden Aussicht auf diesen nahezu unermesslichen Reichtum, blieb sein Vorhaben von Misstrauen begleitet. Es gelang ihm nicht, genügend Helfer für die Grabungen zu mobilisieren. Auch im nahegelegenen Kloster Anhausen blieb er bei der Suche nach dem von ihm geschätzten Schatz von 60.000 bis 70.000 Gulden erfolglos.

Zur selben Zeit, als Sartorius sich in Blaubeuren in Gefangenschaft befand, ereignete sich im benachbarten Dorf Suppingen ein unerwarteter Schatzfund mit Pfennigen und Hellern aus dem 14. Jahrhundert. Der Wirt des Gasthauses Lamm entdeckte vergraben vor seinem Haus einen Tontopf mit kleinen Silbermünzen, als er den Boden vor seiner Haustür einebnen wollte. Dieser glückliche Zufallsfund verbesserte sicherlich seine finanzielle Lage, da anzunehmen ist, dass er mindestens einen Teil der Münzen behalten durfte.

Der Zufall wollte es, dass der Gastwirt, der in rechtschaffener Arbeit seinem Tagewerk nachging, durch einen unerwarteten Schatz belohnt wurde, während Sartorius in seinem zweifelhaften Treiben erfolglos blieb. ✱ **Eva Ilisch**

